

„Kamine sind grundsätzlich nicht als Heizquelle zu nutzen“

Geschäftsschädigende Aussagen aus der Politik bedürfen einer Richtigstellung

Michael Fischer

Genau rechtzeitig vor der Heizsaison spuken schon wieder die Horrornachrichten durch die Medien und sorgen somit für viel Aufregung bei den Endverbrauchern. Die Rede ist von Feinstaub, den die Öfen produzieren und damit die Gesundheit der Menschen auf's Spiel setzen. Bei namhaften Radiosendern und in der Presse wird das Thema regelrecht hochgeschaukelt und von gefährlichen Dreckschleudern bis hin zu gesundheitsgefährdenden Staubschleudern ist da die Rede. Dass die Medien dieses Thema so heftig ausschlichten ist kein Wunder, wenn sich die Präsidentin des Umweltbundesamtes (UBA) Maria Krautzberger so äußert: „Kamine sind grundsätzlich nicht als Heizquelle zu nutzen“, und sich dann noch unsere Umweltministerin Dr. Barbara Hendricks zu Wort meldet: „Wir Wohlstandsmenschen leisten uns Kamine und produzieren damit Feinstaub“.

Private Holzöfen und -kamine erhöhen die Feinstaubbelastung in Deutschland erheblich. Dies geht aus Datensätzen einzelner Bundesländer

hervor, die das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau ausgearbeitet hat. Nach den Berechnungen der Umweltexperten liegen die Emissionen aller Kleinf Feuerungsanlagen teilweise über den Gesamtemissionen aus dem Straßenverkehr. Sie tragen damit im Herbst und Winter maßgeblich zur Überschreitung der Grenzwerte bei. Nach Schätzungen werden in Deutschland mehr als 14 Millionen kleine Öfen und 700 000 Kesselöfen für Wohnanlagen betrieben. Nach den Modellrechnungen des UBA ist insbesondere Süddeutschland vom Staub der Verbrennungsanlagen betroffen, dort sind es vor allem die Wohlstandsregionen um München und Stuttgart. Auch das Rhein-Main-Gebiet weist hohe Belastungen aus. Mir kommt es langsam so vor, als sind wir Ofenbauer die Schuldigen an der Feinstaubmisere. Was man meines Erachtens nicht vergessen darf, ist die Tatsache, dass es in Ballungszentren immer eine höhere gemessene Feinstaubbelastung geben wird als auf dem Land, wo drei Häuser stehen. Außerdem spielt im

Michaels Praxistipp

Ofenprofi Michael Fischer, selbstständiger Sachverständiger und Mitglied im Bundesverband freier Sachverständiger (BVFS), schreibt an dieser Stelle über Reklamationen und Rechtsstreitigkeiten in der Branche.



Michael Fischer

Planungs- und
Sachverständigenagentur

Fischerweg 2

83119 Obing

Mobil: +49 175 / 498 27 47

michael.fischer@chiemgauer-ofenzentrum.de

Herbst und Winter „der Luftdruck“ eine entscheidende Rolle an erhöhten Messergebnissen; und Autos, Lastwägen und Flugzeuge – um nur ein paar Feinstaubzeuger zu nennen – produzieren das ganze Jahr Feinstaub.

Die Aussagen von Maria Krautzberger und Dr. Barbara Hendricks verwundern mich deshalb schon sehr. Schon weit vor der Einführung der Bundesimmissionsschutzverordnung bemühten sich die namhaften Ofenhersteller, die geforderten Werte einzuhalten und haben das auch geschafft. In München und Aachen gelten seit Jahren schon die geforderten Werte der Stufe 2 der 1. BImSchV, die für den Rest von Deutschland erst ab 31. Dezember 2014 in Kraft treten. Auch die Hersteller der Rußfil-

ter haben nicht geschlafen und innovative Rußpartikelfilter auf den Markt gebracht. Der Beweis dafür ist, dass sich im Zeitraum zwischen 1995 bis 2012 die Feinstaubemissionen sogar um 27 % verringert haben und unsere Ofenbranche sehr wohl ein hohes Maß an Umweltbewusstsein hat. Aus diesem Grund kann ich die Aussagen „Wohlstandsmenschen leisten sich Kamine und produzieren damit Feinstaub“ sowie „Kamine sind grundsätzlich nicht als Heizquelle zu nutzen“ absolut nicht nachvollziehen. Letztere Aussage kann man auf offene Kamine beziehen, die in den 70er-Jahren als dekorative Feuerstätte eingebaut wurden und tatsächlich ungeeignet als Heizquelle sind. Diese offenen Kamine stehen zumeist noch in der „Schickeria-Gesellschaft“, denn viele andere Besitzer haben längst Kaminkassetten einbauen lassen, um den Wirkungsgrad zu erhöhen oder haben sich zwischenzeitlich für ein modernes Heizsystem, z.B. Kachelofen oder Ähnliches, entschieden. Wenn man von ca. 14 Millionen Einzelraumfeuerungsanlagen spricht, dienen diese sehr wohl zur Beheizung der Wohnräume. 90 % dieser Betreiber können oder wollen sich nicht länger Öl oder Gas leisten und nutzen, meist als Zusatzheizung, hocheffiziente Holzöfen. Genau diese Besitzer sind die wahren Energiesparer und Umweltschoner, denn der Brennstoff Holz gibt beim Verbrennen nur die Menge Kohlenmonoxid (CO₂) in die Atmosphäre ab, die der Baum zuvor beim Wachsen aus der Atmosphäre entnommen hat.

Die Öl-und-Gas-Lobby stört natürlich das Heizen mit Holz und wird uns in den nächsten Jahren das Leben bestimmt nicht leichter machen. Viel Hoffnung, dass uns hierbei die Politiker unterstützen und den nachwach-

senden Rohstoff Holz als Bioenergie etablieren, habe ich leider nicht. Deshalb ist es unsere Aufgabe, als Kachelofenbauer und der Kachelofenwirtschaft, uns gegen negative Einflüsse und Schlagzeilen zu wehren. Durch Einführung der Bundesimmissionsschutzverordnung sind doch durch die Politik klare Regelungen zur Durchführung der Grenzwerte getroffen worden, um die Belastung der Umwelt für die Zukunft so gering wie möglich zu halten. Warum wird jetzt nochmal „die Sau durchs Dorf getrieben“, obwohl doch alles durch die Politiker fein säuberlich geregelt worden ist? Durch solche nicht klar definierten Aussagen in den Medien wird der Endverbraucher total verunsichert und uns als Ofenbaubetrieben sowie der gesamten Kachelofenwirtschaft geschadet.

Jetzt geht es an die Umsetzung, die alten Öfen zu tauschen. Die Kachelofenwirtschaft hat hierfür alles getan. Moderne Holzheizsysteme wie Kachelöfen, Heizkamine, Kaminöfen und Pelletöfen sind auf dem neues-

ten Stand der Technik und haben neben den niedrigen Abgaswerten einen sehr hohen Wirkungsgrad. Selbstverständlich stehen noch waserführende Geräte für die Heizungsunterstützung zur Verfügung, die im Altbau auch noch bis 1400 Euro förderfähig sind. Wichtig ist noch die Werbung, damit Kunden gezielt zum Kachelofen- und Luftheizungsbaubetrieb gehen und sich dort vom Fachmann umfänglich beraten lassen können. Vom Design, der Technik, dem Nutzen, der Ökonomie sowie der Ökologie kann sich der Endverbraucher vor der Anschaffung seines neuen umweltfreundlichen Ofens vom Ofen- und Luftheizungsbaufachbetrieb überzeugen.

Sehr geehrte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger, sehr geehrte Umweltministerin Dr. Barbara Hendricks, folgende Schlagzeilen würde ich mir vom Umweltbundesamt wünschen: „Die Ofenbranche hat weitaus mehr als ihre Hausaufgaben gemacht“. Und das ist Stand heute.

Nicht die Aufgaben anderer Gewerke aufdrücken lassen

Einwurf von Martin Bauer (Austroflamm) zu Michaels Praxistipp „Druckwächter eingebaut?“ aus der Kachelofen & Kamin, Ausgabe 7/2014

Viele Ofensetzer werden sich beim Lesen gedacht haben: „Wenn ein Sachverständiger unseres Handwerks aus Sicherheitsgründen auch für RLU-Öfen einen Druckwächter empfiehlt, dann muss da was dran sein.“ Wenn dann der Druckwächter auch noch als eine gewisse „Lebensversicherung“ betitelt wird, weil man nicht wüsste, wie lange die Ofen-

Anbindungsrohre dicht seien, dann wird es höchste Zeit, entweder jede Feuerstätte mit einem Druckwächter auszustatten oder diesen Einwurf zu lesen.

Rauchrohre sind dicht. Hierüber gibt es viele Untersuchungen. Solange ein Rauchrohr der DIN EN 1856-2 entspricht und fachmännisch eingebaut wurde, ist es dicht – und das

Michaels Praxistipp

auch noch nach Jahren oder Jahrzehnten. Wenn dem nicht so wäre, dann würden Millionen von „alten“ Feuerstellen zu regelmäßigen Schadensfällen führen. Was sie nicht tun. Weiterhin gibt es von Herstellern geprüfter RLU-Geräte verschiedenste Anweisungen, was beim Einbau einer RLU-Feuerstätte zu beachten ist. Die Empfehlung von Michael Fischer einer generellen Nutzung von Druckwächtern kann fatale Auswirkungen auf die Zukunft haben:

- Jeder BZSM kann sich jetzt darauf berufen, dass auch Sachverständige für Ofen- und Kaminbau das fordern, was sie schon lange in der Praxis anwenden.
- Die BZSM, die bisher auf die „Beurteilungskriterien für den gemeinsamen Betrieb von Feuerstätte – Wohnungslüftung – Dunstabzugshaube“ vertraut haben, sind verunsichert, ob sie bisher alles richtig gemacht haben.
- Die Lüftungsindustrie und Errichter dieser Anlagen bekommen dadurch den Freibrief, auch in Zukunft nichts ändern zu müssen.
- Die Hersteller der Unterdrucksicherheitsysteme frohlocken hinsichtlich der nun zu erwartenden Auftragsflut.

Die, die damit nicht einverstanden sein können, sind die Hersteller RLU-geprüfter Geräte, das DIBt und der Endverbraucher, der sich in seiner landläufigen Meinung bestätigt fühlt, dass das Handwerk inkompetent ist und er derjenige ist, der dafür auch noch die Rechnung begleichen soll. Was untragbar ist, ist die Tatsache, dass es klare Regelungen gibt, aber auch viele, die sich entweder nicht daran halten oder mehr fordern als der Gesetzgeber selbst fordert und für eine vermeintliche „Lebensversicherung“ gerne bereit sind, alles was es gibt über Bord zu werfen.

Was gibt es?

- Lüftungsnorm DIN 1946-6:2009-5
- DIBt-Prüfungen und Zulassungen für Lüftungsanlagen
- DIBt-Prüfungen und Zulassungen für Kamineinsätze und Kaminöfen
- „Beurteilungskriterien für den gemeinsamen Betrieb von Feuerstätte – Wohnungslüftung – Dunstabzugshaube“ vom Zentralinnungsverband des Schornstefegerhandwerks (ZIV) in Zusammenarbeit mit dem TÜV Süd, dem HKI-Verband, Verband für Wohnungslüftungen e.V. und der FIGAWA.
- Feuerstättenschau durch den BZSM

Im Einzelnen:

Im Artikel von Michael Fischer fordert der BZSM für den seiner Ansicht nach fehlenden Unterdrucksicherheitswächter den Beweis, dass die Lüftungsanlage keinen höheren Unterdruck als 8 Pa erzeugt. Warum und mit welchem Recht? Die Lüftungsnorm schreibt vor, dass diese 8 Pa einzuhalten sind. Daher ist dieser Beweis nicht notwendig – und wenn, dann nur vom Lüftungsanlagenbauer zu erbringen und nicht vom Ofensetzer. Wessen Gewerk ist die Lüftungsanlage? Warum fordert der BZSM nicht auch diesen Nachweis, wenn ein Druckwächter eingebaut ist? Ganz einfach: Er glaubt, dass keine Gefahrensituation mehr besteht. Was ist aber, wenn die Lüftungsanlage generell viel zu hoch eingestellt ist und permanent einen zu hohen Unterdruck erzeugt? Es kann lebensgefährlich für kleine Kinder oder alte Leute sein, wenn der Unterdruck permanent weit höher als 8 Pa ist, denn dann können diese Türen nicht mehr öffnen, was zu Panik und Unfällen führen kann. Wenn der Kunde nun trotz Druckwächter heizt, stellt sich die Lüftungsanlage

ab. Was wiederum dazu führt, dass der Endverbraucher genervt ist und auf Dauer vielleicht den Druckwächter einfach ausschaltet. Dies könnte hinsichtlich der Gewährleistung und Einsatz-Funktionstauglichkeit, ganz zu schweigen von der Lufthygiene, doch auf Dauer zu erheblichen Problemen führen.

Weiterhin steht in dem Artikel über den Hersteller der Lüftungsanlage: „... keine Gewähr geben, dass in Ausnahmefällen der Unterdruck im Raum sogar deutlich über 8 Pa steigen kann, z.B. bei verschmutzten Filtern.“ Das DIBt schreibt zu der Luftsituation im Haus folgendes: „Die Forderung von < 8 Pa gilt auch für den ungünstigsten Betriebsfall des Lüftungsgerätes. Dies ist bei der Planung bzw. Installation von Lüftungsgeräten mit raumluftunabhängigen Feuerstätten zu beachten. Eine Volumenstrombalance des Lüftungsgerätes sollte immer angestrebt werden, da die energetischen Kennwerte der Zulassung eine ausgeglichene Betriebsweise voraussetzen.“ Die Lüftungsnorm schreibt zu verschmutzten Filtern unter Punkt 10.9 Luftdurchlässe und Reinigungsöffnungen: „... sie müssen so beschaffen sein, dass ihre Funktion durch Schmutz und Korrosion nicht beeinträchtigt werden kann.“ Alle Lüftungsgeräte zur Wohnungslüftung brauchen neben der CE-Kennzeichnung eine bauaufsichtliche Zulassung durch das DIBt. „Entsprechend der bauaufsichtlichen Richtlinie über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen – Stand April 2009 – sind Außenluftöffnungen, Leitungen vom Freien und Lüftungsanlagen mit Ventilator so zu bemessen, dass sich in der Wohnung für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom rechnerisch kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien ergibt.“

Michaels Praxistipp

Wenn die Forderung von Michael Fischer, auch RLU-geprüfte Kamineinsätze und Öfen mit einem Druckwächter zu versehen, in der Praxis umgesetzt werden sollte, dann wären alle Prüfungen beim DIBt für solche Geräte hinfällig und es würde kein Hersteller mehr neue Prüfungen beantragen. Der BZSM hat durchaus auch andere Möglichkeiten, seiner Aufgabe gerecht zu werden:

- Wenn der BZSM sich nicht sicher ist, dann kann er eine 24-Stunden-Messung machen. 200 € für diese Messung sind allemal besser als 1000 € für einen Unterdrucksicherheitsschalter; oftmals stellt sich bei der Messung heraus, dass sich gar kein Unterdruck einstellt, weil die Gebäude einfach undicht sind, trotz Lüftungsanlage.
- Schornsteinfeger könnten auch testieren: „Unter der Annahme, dass die Lüftungsanlage entsprechend der Lüftungsnorm 1946-6 und nach den Planungsunterlagen funktioniert, erteile ich die Genehmigung zum gleichzeitigen Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätte und der Lüftungsanlage.“

Zum Schluss bleiben noch die Beurteilungskriterien für den gemein-

samen Betrieb. Diese sind eindeutig und gelten als Empfehlung des Zentralinnungsverbandes der Schornsteinfeger. Alleine dadurch ist der einzelne BZSM schon abgesichert, im Sinne seines Verbandes zu handeln. Wenn er mehr fordert als das, dann ist das so, als ob ein Kunde nachdem er sein neues Auto ab Werk erhalten hat, erst einmal zur Werkstatt fährt um zusätzliche Sicherungssysteme einzubauen, da er die vorhandenen nicht für ausreichend erachtet oder sich nicht sicher ist, ob sie auch funktionieren. Woher weiß er BZSM das beim Druckwächter? Auch dieser kann fehlerhaft sein. Sollte man diesen nicht auch noch einmal absichern mit einem Wächter des Druckwächters?

Es wäre nicht nur „wünschenswert“, wie Michael Fischer schreibt, dass die Hersteller von Lüftungsanlagen endlich ihre Bestimmungen und Fachregeln einhalten, sondern es ist ihre Pflicht. Es wäre die Pflicht der Lüftungshersteller, generell eigen-sichere Anlagen zu bauen, und die Pflicht der Errichter, nur noch solche einzusetzen. Wenn sie das nicht tun, dann handeln sie fahrlässig, denn sie können die Bedingungen der Lüf-

tungsnorm nicht einhalten und für diese sind sie alleine als Fachbetrieb verantwortlich.

Leider gibt es keinen Bezirkslüftung-meister, der die Lüftungsanlagen ab-nehmen muss wie bei uns der BZSM die Feuerstätten. Damit wäre die ganze Diskussion sehr schnell zu Ende. Wenn wir aufgeben, uns zu wehren und alles akzeptieren was andere von uns verlangen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir plötzlich für die Leistungen anderer Gewerke verantwortlich gemacht werden.

Wer einen Unterdruckwächter ein-baut, sollte sich sicher sein, dass er nicht in die Gefahr kommt die Ge-währleistung anderer Gewerke auf-zuheben und selbst dafür verantwort-lich zu sein. Wir sind für unsere Ka-mineinsätze und Öfen verantwortlich, und es gibt hierfür schon genügend Bestimmungen und Richtlinien. Die-se sind sicher und Sie als Meister des Handwerks sind für deren Funktions-sicherheit verantwortlich. Lassen Sie sich nicht von den Errichtern anderer Gewerke Aufgaben aufdrücken, die diese selbst machen können und müssen.

Martin Bauer (Austroflamm)